

# PROTOKOLL

über die Sitzung des  
**Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au**  
**am Montag, dem 11. April 2016 um 19.30 Uhr**  
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

## Anwesend waren:

1. Bgm. MMag.	Heuras Johannes	14. GR	Hofer Peter
2. Vbgm.	Seirlehner Alois	15. GR <sup>in</sup>	Krendl Silvia
3. gf.GR <sup>in</sup>	Kaindl Elisabeth	16. GR <sup>in</sup>	Kaubeck Ingrid
4. gf.GR Mag.(FH)	Tanzer Johannes, Bed.	17. GR DI(FH)	Mayer Matthias
5. gf.GR	Friedl Josef	18. GR <sup>in</sup>	Schacherlehner Ramona
6. gf.GR	Stockinger Hermann	19. GR	Stocklassa Franz
7. gf.GR	Stix Joachim	20. GR	Zineder Andreas
8. GR	Berger Franz	21. GR	Kloibhofer Dominik
9. GR	Deinhofer Mag. Alfred	22. GR	Tanzer Raimund
10. GR	Fehringer Markus	23. GR <sup>in</sup>	Wimmer Sabine
11. GR <sup>in</sup>	Fellner Angelika	24. GR	Egger-Richter Johann
12. GR <sup>in</sup>	Frühauf Veronika	25. GR	Streßler Franz
13. GR	Gruber Andreas, MA BSc		

## Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Maderthaler Josef als Schriftführer, Kassenführer Manfred Riedler zu TOP 2

## Entschuldigt abwesend waren:

GR<sup>in</sup> Gruber-Fellner Verena, GR Überlackner Helmut, GR Hausberger Dietmar, GR Haunschmid Jürgen bis einschließlich TOP 3

## Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

## Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

## Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister  
Genehmigung des Protokolls vom 22. Februar 2016
2. Rechnungsabschluss 2015
3. Haghofstraße-Windischgrätzstraße: Widmung bzw. Entwidmung v. Teilstücken
4. Weistracher Straße – Weißensteiner/Borchert: Zufahrtsstraße
5. Beauftragung zur Erstellung Trinkwasserplan
6. Annahmeerklärung Förderung NÖWWF ABA BA 16
7. Elisabethwarte Plattenberg: Grundsatzbeschluss
8. Aktuelles zur Flüchtlingssituation in St. Peter in der Au
9. Petrus-Award
10. Stocks schützen St. Peter: LED Flutlichtanlage – Gemeindeanteil
11. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

**1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister  
Genehmigung des Protokolls vom 22. Februar 2016**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2016 möge genehmigt werden.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**2. Rechnungsabschluss 2015**

Der Rechnungsabschluss 2015 wurde vom Prüfungsausschuss am 7. April 2016 geprüft und sachlich und rechnerisch für richtig befunden.

**Ordentlicher Haushalt:**

Einnahmen	€	9.308.759,86	Ausgaben	€	9.308.759,86
-----------	---	--------------	----------	---	--------------

**Außerordentlicher Haushalt:**

Einnahmen	€	4.816.994,66	Ausgaben	€	4.816.994,66
-----------	---	--------------	----------	---	--------------

<b><u>Gesamteinnahmen</u></b>	<b>€</b>	<b>14.125.754,52</b>	<b><u>Ausgaben</u></b>	<b>€</b>	<b>14.125.754,52</b>
-------------------------------	----------	----------------------	------------------------	----------	----------------------

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Der Bürgermeister erläutert, dass es erfreulich sei, dass rund 180.000,- Euro mehr Überschuss vorhanden sind, als im Voranschlag für 2016 angenommen wurde. Es ergibt sich somit ein Gesamtüberschuss von rund 720.000,- Euro. Ebenso konnte im Jahr 2015 der Schuldenstand reduziert werden, da es zu keiner größeren Darlehensneuaufnahme gekommen ist.

Es zeigt sich, dass effizient und wirtschaftlich gearbeitet wird in unserer Gemeinde.

Weitere Fragen an den Bürgermeister bzw. den anwesenden Kassenführer gibt es nicht.

**Antrag des Prüfungsausschussobmannes-Stellvertreter Fehringer Markus:**

*Der Gemeinderat möge die Zuführung vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 620.036,22 genehmigen und beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antrag Bürgermeister MMag. Johannes Heuras:**

*Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 sowie die Abweichungen (Unter- und Überschreitungen über € 3.500,00) beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 3. Haghofstraße-Windischgrätzstraße: Widmung bzw. Entwidmung v. Teilstücken

Im Zuge einer Grundteilung in der Windischgrätz- bzw. Haghofstraße wurde bei der Vermessung festgestellt, dass auch Grundstücksteile der Marktgemeinde St. Peter in der Au betroffen sind.

Grundlage: Vermessungsurkunde DI Rosenthaler GZ 8504/16 vom 29.1.2016

Betroffene Trennstücke: TrNr 2 im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> von Gst. 267/64 (Müller) zu Gst. 267/1 (Gemeinde)

TrNr 3 im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> von Gst. 267/1 (Gemeinde) zu Gst. 267/64 (Müller)

Die Abtretung bzw. der Zuwachs sollen unentgeltlich erfolgen, da es sich um eine Anpassung an den Naturstand handelt.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge*

*a) die unentgeltliche Abtretung des Trennstückes Nr. 3 im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> zum Gutsbestand der Petra und Martin Müller (EZ 737) und*

*b) die unentgeltliche Übernahme des Trennstückes Nr. 2 im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> zum Gutsbestand der Marktgemeinde St. Peter in der Au, EZ 178, beschließen.*

*Gleichzeitig wird Trennstück 3 dem öffentlichen Verkehr entwidmet.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

19:45 GR Haunschmid Jürgen betritt den Sitzungssaal

### 4. Weistracher Straße – Weißensteiner/Borchert: Zufahrtsstraße

Bereits im Jahr 2010 hätte dieser Kanalabschnitt errichtet werden sollen. Auf Grund diverser rechtlicher Problemfelder verzögerte sich das Vorhaben beträchtlich.

Nachdem nun alle wasserechtlichen Bewilligungen für die Errichtung der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Straße samt Oberflächenentwässerung vorliegen, soll das Vorhaben endlich gebaut werden.

Die erste Kostenschätzung belief sich auf € 78.600,- netto.

Die Stellungnahme der damals bereits beauftragten Kanzlei e2 (DI Schmeißl Hans) dazu lautete:

*Die Indexanpassung seit 2010 beträgt 11,6 %, weiters betragen die neuerlichen Baustellengemeinkosten € 13.470,-.*

*Zur Projektkostenverfolgung BA 09:*

*Laut Anbot bzw. Bauvergabe wurden € 161.932,- netto im Herbst 2010 vergeben. Die Teil-Schlussrechnung betrug € 108.560,34, womit sich eine Differenz von € 53.371,66 ergibt. Dies entspricht ca. der angebotenen Nettosumme ohne Indexsteigerung.*

*Nach Beauftragung könnte mit den Arbeiten kurzfristig (14 Tage Vorbereitung bzw. Bestellzeit) begonnen werden.*

Nach dem Ortsaugenschein, bei dem die tatsächlich auszuführenden Leistungen erörtert wurden, wurde eine adaptierte Kostenschätzung vorgelegt. Darin inkludiert ist auch die Errichtung der Ortswasserleitung, sowie eine LWL-Leerverrohrung für sämtliche angrenzende Liegenschaften im Bauland.

Demnach betragen die reinen Baukosten € 87.717,60 netto.

Für Zusatzleistungen am nördlichen Straßenstück (Erneuerung der defekten Verrohrung, Entfernung der Baumstümpfe entlang der westlichen Straßengrundgrenze, Herstellung eines entsprechenden Straßenunterbaues etc.) fallen noch Zusatzkosten in Höhe von rund € 13.000,- an.

Um die Beeinträchtigung für alle Anrainer bzw. Anlieger möglichst kurz und gering zu halten, sollen nunmehr beide Vorhaben in einem Zuge umgesetzt werden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge die Mehrkosten inklusive der Herstellung eines 4 m breiten Schotterweges nördlich vom Pumpwerk bis zur Grundstücksgrenze und des Austausches des bestehenden Betonrohres auf diesem Abschnitt beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**5. Beauftragung zur Erstellung Trinkwasserplan**

Auf Grund einer Vorbesprechung mit den Herren DI Christian Obrecht und Hermann Frühwirth, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft – Land NÖ, gemeinsam mit Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, Vizebürgermeister Alois Seirlehner, Josef Maderthaler, Ing. Franz Schlager von der Kanzlei IKW am 25. Februar 2016 erging seitens der Experten des Landes die Empfehlung, dass ein Trinkwasserplan für die Marktgemeinde St. Peter in der Au erstellt werden soll.

Dabei werden die bereits bisher genutzten bzw. bestehenden kommunalen Wasserspender in den Ortsteilen St. Peter/Au (2 Wasserspender), St. Michael am Bruckbach (2 Wasserspender), Kürnberg, St. Johann in Engstetten und Ramingtal sowie mögliche weitere Standbeine für die kommunale Trinkwasserversorgung betrachtet. Die Betrachtung erfolgt auf Grund einer umfassenden Grundlagenerhebung und auf Basis von örtlichen Begehungen und umfasst jeweils eine Punktebewertung gemäß Leitfaden „Trinkwasserplan“.

Detaillierte Erhebungen sind besonders hinsichtlich der zukünftigen Absicherung der Versorgung für den Ortsteil Kürnberg vorgesehen.

Im Rahmen der Erstellung des Trinkwasserplanes soll auch der Zustand der Hausbrunnenversorgung im Bereich der Streusiedlungen außerhalb der Ortszentren erfasst werden. Dies erfolgt im Zuge von (freiwilligen) Fragebogenerhebungen und Bürgerinformationsveranstaltungen. Nach Erfordernis sind vereinzelt auch Erhebungen von Hausbrunnen vor Ort und die Durchführung von Wasseruntersuchungen von Hausbrunnen vorgesehen.

Es liegen drei Angebote vor:

<i>Firma</i>	<i>Summe netto</i>
IKW Amstetten	€ 33.533,68
Weichselbaumer, Adlwang	€ 38.710,--
Schuster, Wieselburg	€ 39.980,--

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen, mit der Erstellung eines Trinkwasserplanes die Fa. IKW, Amstetten, zum Nettopreis von € 33.533,68, zu beauftragen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 6. Annahmeerklärung Förderung NÖWWF ABA BA 16

Mit Schreiben vom 11.2.2016 ist die Zusicherung von Fördermitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die ABA BA 16 zugesichert worden.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten (ohne Kosten Leitungskataster) in der Höhe von ..... EUR 1.450.000,00  
vorläufig 5 %, das sind ..... EUR 72.500,00  
und eine vorläufige Pauschalförderung in der Höhe von ..... EUR 1.775,00  
gewährt.

Von diesen Förderungsbeträgen werden bis zur Endabrechnung  
100 %, das sind ..... EUR 74.275,00  
in Form eines Darlehens gewährt.

Bis zur Endabrechnung werden somit zu den vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten  
in der Höhe von ..... EUR 1.450.000,00  
somit Gesamtförderungsmittel im Ausmaß von ..... EUR 74.275,00  
zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die endgültige Festlegung des Förderungsmaßes und die sich aus diesem Bauabschnitt ergebende Altannuität erfolgt nach Kollaudierung.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Sankt Peter in der Au die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Februar 2016, WWF-2021301612 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Sankt Peter in der Au, Neubau Ortsnetz Markt Teil2, Aichweg u. St. Michael, Bauabschnitt 16.*

*Die Gemeinde erklärt sich einverstanden, dass zur Vereinfachung des Darlehensdienstes die Darlehensraten von den ihr zustehenden Gemeindertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Halbjahresraten einbehalten werden.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 7. Elisabethwarte Plattenberg: Grundsatzbeschluss

Die Elisabethwarte auf dem Plattenberg soll saniert werden. An diesem Projekt sind der ÖAV Sektion St. Peter in der Au, die Gemeinde Weistrach und die Gemeinde St. Peter/Au beteiligt. Im Rahmen eines LEADER-Projektes, welches über die LEADER-Region Moststraße abgewickelt wird, können hier 65% der Gesamtkosten gefördert werden. Dazu ist neben der Sanierung der Warte, auch eine entsprechende Adaptierung als touristische Attraktion erforderlich, sowie ein entsprechendes Vermarktungskonzept. Die derzeitige Kostenschätzung beläuft sich auf rund 110.000 Euro. Abzüglich der LEADER-Förderung sind 45.000 Euro aufzubringen, um das Projekt realisieren zu können. Der ÖAV Sektion St. Peter/Au soll davon 5.000 Euro beisteuern, die Gemeinde St. Peter/Au 10.000 Euro, und der Rest wird seitens der Gemeinde Weistrach aufgebracht.

Damit die Finanzierung des Projektes gesichert ist und man mit der Moststraße in die finalen Verhandlungen treten kann, ist ein entsprechender Grundsatzbeschluss der drei Projektpartner (Gemeinden und ÖAV) erforderlich.

Das Projekt wird über NÖRegional, Mag. Weichinger, abgewickelt. Antragsteller ist gegenüber allen Institutionen und Behörden die Gemeinde Weistrach als Standortgemeinde.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass sich die Marktgemeinde St. Peter in der Au zu mit maximal 10.000 Euro für den Umbau und die Adaptierung der Elisabethwarte auf dem Plattenberg beteiligt.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**8. Aktuelles zur Flüchtlingssituation in St. Peter in der Au**

Der Bürgermeister berichtet:

Aktuell leben in St.Peter/Au 25 Asylwerber, allesamt stammen aus dem Irak (6 in einer Wohnung der GEDESAG, welche durch den Verein Wohnen angemietet wurde; 19 Personen im „Grasserbauer-Haus“, das Herr Gartlehner gekauft hat). Weiters leben derzeit 10 Personen (6 Personen Fam. Mousali in einer Gemeindefwohnung, 4 Personen im alten Bahnhof), welche bereits positiven Asylstatus haben.

Im Pfarrhof St.Peter/Au wurde seitens der Pfarre eine Wohnmöglichkeit geschaffen und es ist in dieser Woche eine 3-köpfige Familie aus Syrien eingezogen.

Außerdem ist Frau Karakus, Eigentümerin Marktplatz 6, an die Volkshilfe NÖ herangetreten. Sie möchte, dass die Volkshilfe die drei Wohnungen in ihrem Objekt anmietet und ebenfalls Flüchtlinge unterbringt. Aus diesem Grund hat sich Mitte März Frau Dr. Pippan an die Gemeinde gewandt, ob es für dieses Projekt eine Zustimmung gibt. Seitens der Volkshilfe sei angedacht 15-18 Flüchtlinge in den Wohnungen unterzubringen und zu betreuen.

Es wurde mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes Rücksprache gehalten, sowie mit der zuständigen Fachabteilung des Landes NÖ. Anschließend wurde Frau Dr. Pippan im Beisein von Vbgm. Seirlehner mitgeteilt, dass seitens der Marktgemeinde St.Peter/Au derzeit keinerlei Zustimmung gegeben wird. Insbesondere da gerade 19 Personen neu in die Gemeinde gekommen sind und die Aufnahme in den Schulen bzw. Kindergärten gerade begonnen hat. Zudem gab es in der Vergangenheit bereits mehrmals Schwierigkeiten hinsichtlich der Vermietung durch Frau Karakus.

Dr. Pippan nahm dies zur Kenntnis und teilte am 31. März 2016 mit, dass die Volkshilfe NÖ auch ohne Zustimmung durch die Gemeinde an diesem Vorhaben festhalten wird. Geplant sei Frühestens im Mai 15-18 Personen unterzubringen, vorzugsweise Familien. Genauere Informationen könne sie allerdings erst abgeben, wenn dies in der Volkshilfe NÖ intern abgeklärt ist.

Seitens der Marktgemeinde St.Peter/Au gibt es keine rechtliche Handhabe, es privaten Eigentümern einer Liegenschaft zu verwehren, Flüchtlinge aufzunehmen. Insbesondere so lange nicht, als auch die vorgegebene Quote von 2% der Gemeindebevölkerung nicht erfüllt wird. Derzeit liegt St.Peter/Au bei rund 0,5%.

Weitere konkrete Pläne zur Flüchtlingsaufnahme von Privatpersonen sind derzeit nicht bekannt.

Seitens GR Jürgen Haunschmid wird eingeworfen, dass sich die Vertreter der SPÖ mit der SPÖ-nahmen Volkshilfe in Verbindung setzen sollen, damit diese vom Vorhaben Abstand nimmt.

gfGR Joachim Stix erläutert, dass er die Volkshilfe für einen kompetenten Partner in der Betreuung von Flüchtlingen hält.

Er habe mit Fr. Dr. Pippan telefonisch Kontakt aufgenommen und ihr mitgeteilt, dass grundsätzlich nichts gegen eine Betreuung am Marktplatz durch die Volkshilfe spricht.

Die Anmietung der aktuell angedachten Liegenschaft ist jedoch auf Grund der Vorgeschichte nicht empfehlenswert.

Die SPÖ könne aber keinerlei Einfluss auf die endgültige Entscheidung der Volkshilfe nehmen, da diese überparteilich sei.

## **9. Petrus-Award**

Um Personen entsprechend vor den Vorhang zu holen, welche sich in besonderer Weise freiwillig bzw. ehrenamtlich in der Gemeinde einbringen, wurde auf Idee des Bürgermeisters ein Schülerinnen- und Schülerwettbewerb initiiert. Dabei sollen sich die Schülerinnen und Schüler einerseits mit ihrer Heimatgemeinde, andererseits mit dem Ehrenamt auseinandersetzen und künstlerisch ihre Kreativvorschläge für eine entsprechende Auszeichnung entwerfen.

Es beteiligen sich die NMS St.Peter/Au Markt, die NMS Ramingtal und die Polytechnische Schule St. Peter/Au an diesem Projekt.

Die Kinder schaffen etwa 30cm hohe dreidimensionale Skulpturen unter dem Titel „Petrus“ mit einem Material ihrer Wahl. Voraussetzung ist, dass die Skulptur in weiterer Folge reproduzierbar ist und einen Bezug mit St.Peter/Au bzw. dem Hl. Petrus aufweist. Dies ist von den Kindern mit einem kurzen Text zu erläutern. Abgabetermin ist dafür der 31. Mai 2016.

Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, dass die besten drei Arbeiten mit 150, 100 bzw. 50 Euro in Form von St. Peterer Einkaufsgutscheinen ausgezeichnet werden sollen.

Im Rahmen der NÖ Art Ausstellung im Schloss, sollen die Werke ausgestellt werden und die besten Arbeiten von einer Fachjury prämiert werden. Ziel ist, dass aus diesen Arbeiten heraus, ein heimischer Künstler eine reproduzierbare Form entwirft, aus welcher dann der „Petrus“ Award gegossen werden kann.

## **10. Stockschützen St. Peter: LED Flutlichtanlage – Gemeindeanteil**

Der E.S.V. St. Peter/Au hat mit Schreiben vom 24. März 2016 um einen Zuschuss für die neue LED-Flutlichtanlage ersucht. Der ESV hat **letztmalig 2009 (Gemeinderatssitzung vom 16.9.2009: € 3.000,-)** um eine Subvention durch die Gemeinde angesucht. Zudem ist festzuhalten, dass es sich bei der gegenständlichen Investition auch um eine Energieeffizienz-Maßnahme handelt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge 25% der Rechnungssumme, höchstens 1.452,-- Euro als einmalige Anschaffungsförderung zu gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **11. Personalangelegenheiten**

Dieser Punkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 21:36 Uhr

*Handwritten signatures in blue ink:*  
- Top left: A large, stylized signature.  
- Middle left: Two smaller, distinct signatures.  
- Bottom left: A signature with the text "Stk. für..." written above it.  
- Middle right: A long, flowing signature.